

Gemeinde **Böhmenkirch**
Landkreis Goppingen

BEBAUUNGSPLAN „AM HÖHENWEG“ Ortsteil Treffelhausen



VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS zum Verfahren nach § 13 BauGB

gem. Anlage 2 zu § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr.2 BauGB

FEBRUAR 2024

Annette Titze, Dipl.-Ing.
Freie Garten- und Landschaftsarchitektin
Pliensbacher Straße 2
73119 Zell unter Aichelberg
titze-landschaftsarchitektur@t-online.de

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Anlass	3
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	Beschreibung des Bestands – Kurzbetrachtung der Schutzgüter	4
4	Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele der Planung	7
5	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls	8
	5.1 Kurzbetrachtung der Schutzgüter - Planung	
	5.2 Prüfbogen zur Vorprüfung des Einzelfalls	
6	Zusammenfassung und Ergebnis der Vorprüfung	15
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	16

VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS

1 AUFTRAG UND ANLASS

Der Nachfrage an Wohnbauflächen möchte die Gemeinde Böhmenkirch mit der Ausweisung entsprechender Bauflächen nachkommen. In Anbindung an bestehende Wohnbebauung im Ortsteil Treffelhausen soll durch die Aufstellung eines BPlans auf ca. 9.900 m² Fläche die Bebauung mit Wohngebäuden ermöglicht werden.

Es ist vorgesehen, für das Plangebiet einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen. Die Voraussetzungen hierzu sind gegeben (s. Begründung zum Bebauungsplan).

Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 BauGB genannten Kriterien muss durch eine überschlägige, standortbezogene Prüfung die Einschätzung erlangt werden, dass die Aufstellung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zur Folge hat, die nach § 2 Abs. 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Diese Prüfung ist Inhalt der vorliegenden Untersuchung.



Abb. 1: Luftbild mit Begrenzung Bebauungsplanbereich + Biotopstrukturen
Auszug aus dem räumlichen Informations- und Planungssystem der LUBW

**2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN
BAUGB § 13 Vereinfachtes Verfahren**

Um eine Einschätzung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu erlangen ist unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des BauGB genannten Kriterien eine überschlägige Prüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung sind auch mögliche Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote gem. BNatSchG zu untersuchen. Ist auf Grund der Vorprüfung nicht mit erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des § 13 Abs.1 Satz 2 Nr. 2 BauGB incl. Verstöße gegen § 42 Abs. 1 BNatSchG zu rechnen, kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt werden.

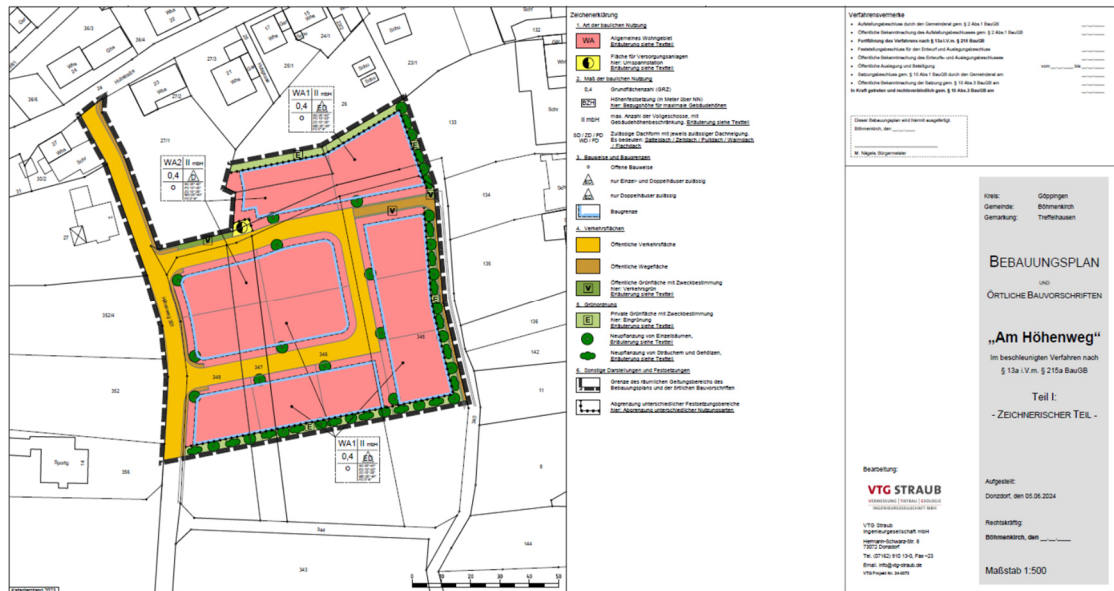


Abb. 2: Bebauungsplan „Am Höhenweg“
(VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH | Hermann-Schwarz-Straße 8 | 73072 Donzdorf)

3 BESCHREIBUNG DES BESTANDS - KURZBETRACHTUNG DER SCHUTZGÜTER

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Böhmenkirch (4. Fortschreibung FNP - Stand 26.01.2005) ist der Bereich als „Fläche für Landwirtschaft“ dargestellt.

Der Landschaftsplan weist die Fläche als Landwirtschaftliche Fläche (Obstwiese, Grünland) aus.

Der Großteil der künftigen Baufläche wird landwirtschaftlich genutzt. Die restlichen Flächen stellen Hausgärten dar. Als Grünstrukturen finden sich Wiesenflächen, freistehende Laubbäume und Streuobstgehölze.

KURZBETRACHTUNG DER SCHUTZGÜTER - BESTAND

Schutzgut	Beschreibung	Empfindlichkeit
Tiere	<p>Das Habitatpotenzial für nach BNatSchG geschützte und artenschutzrechtlich relevante Arten (Anhang-IV-Arten und Vögel) wurde in einer vorgezogenen Begehung ermittelt. Im Frühjahr 2023 erfolgte eine Einschätzung des vorhandenen Grünbestandes hinsichtlich des artenschutzrechtlichen Potentials. (HPA) Der Schwerpunkt zur Erfassung des Habitat-Potenzials lag dabei auf Gehölzstrukturen, die Insbesondere für Vogel- und Fledermausarten relevant sein können. Artenschutzfachlich von besonderer Bedeutung sind hierbei Altbaumbestände.</p> <p>➤ 1 dokumentierter potenzieller Habitatbaum</p> <p>Ergänzend hierzu wurde 2023 eine Brutvogel-Kartierung und eine Untersuchung auf xylobionte Käferarten durchgeführt.</p>	<p><input type="checkbox"/> hoch</p> <p><input type="checkbox"/> mittel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gering</p>
Ergebnis:	<p>Kartierungen und Untersuchungen der bestehenden Habitatstrukturen ergaben, dass mit dem Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten bzw. planungsrelevanten Arten potenziell nicht zu rechnen ist. Ausschlaggebend für diese Beurteilung ist der Mangel an geeigneten Strukturen. Nahrungs- und Jagdhabitats sind für die Prüfung nicht relevant.</p>	
Pflanzen Biotope	<p>Im Plangebiet sind keine Vorkommen von geschützten oder gefährdeten Pflanzenarten dokumentiert. Die Flächen sind nicht für den landesweiten Biotopverbund gekennzeichnet.</p>	<p><input type="checkbox"/> hoch</p> <p><input type="checkbox"/> mittel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gering</p>

Schutzgut	Beschreibung	Empfindlichkeit	
Fläche	Durch die angrenzende Bestandsbebauung und die hierdurch vorhandene Infrastruktur ist die Erschließung der Fläche sichergestellt. Die bestehende landwirtschaftliche Nutzung lässt auf eine geringe natürliche Ertragsfähigkeit schließen.	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	gering
Mensch	Bestehende Bereiche der Naherholung bzw. vorhandene Wegeverbindungen sind durch die Planung nicht betroffen.	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	Gering
Boden	Die geringmächtige lösslehmbedeckte Fläche mit mittlerem Humusgehalt (Oberboden) unterliegt einer reinen Grünlandnutzung. Bodenfunktionen werden in der Gesamtbewertung für LN außerhalb bebauter Flächen mit 2.17 (mittel) angesetzt. Altlasten sind nicht dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	gering
Wasser	Das Plangebiet liegt in der Hydrogeologischen Einheit „Oberjura (Schwäbische Faszies) und ist als Grundwassergeringleiter charakterisiert	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	gering
Luft / Klima	Das Gebiet ist als Fläche mit mittlerem Klimapotenzial (Freilandklimatop) ausgewiesen. Es ist als Kaltluftproduktionsgebiet dokumentiert. Freifläche mit weniger bedeutender Klimaaktivität	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input checked="" type="checkbox"/>	mittel
		<input type="checkbox"/>	gering
Landschaftsbild	Das Plangebiet befindet sich im Naturraum 96 „Albuch und Härtsfeld“. Die Fläche am Ortsrand von Treffelhausen weist mittlere landschaftsbildprägende Strukturen auf.	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input checked="" type="checkbox"/>	mittel
		<input type="checkbox"/>	gering
Kultur- und Sachgüter	Im Planbereich finden sich keine Kultur- und Sachgüter.	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	gering

4 KURZBESCHREIBUNG DER INHALTE UND ZIELE DER PLANUNG

Die Gemeinde Böhmenkirch möchte mit der Aufstellung des Bebauungsplans in Anbindung an bereits bebaute Grundstücke im Ortsteil Treffelhausen zusätzliche Bebauung von Flächen ermöglichen und gleichzeitig die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen nutzen.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht für den Planbereich eine allgemeine Wohnbaufläche vor, die an vorhandene Wohnbauflächen anschließt. Mit der Planung soll die rechtliche Grundlage für den Bau von Wohngebäuden geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Infrastruktur von Hubstraße und Höhenweg.

Der überplante Bereich soll innerhalb der vorgegebenen Parameter möglichst verträglich in das landschaftliche und ökologische Umfeld eingegliedert werden. Hierzu sind folgende umweltrelevante Festsetzungen im Bebauungsplan getroffen:

Festsetzung	Beschreibung
Dachgestaltung	Flachdächer mit einer Dachneigung von 0°- 9° sind zu begrünen. Mindestaufbauhöhe 10 cm.
Niederschlagswasser	Einbau von Zisternen zur gärtnerischen Nutzung. (pro 100 m ² Dachfläche 3 m ³ Zisternenvolumen)
Eingrünung	Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern

5 ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS

5.1 KURZBETRACHTUNG DER SCHUTZGÜTER - PLANUNG

Schutzgut	Beschreibung	Auswirkungen
Tiere	Mit Auswahl des Standorts in Angrenzung an vorhandene Bebauung wird ein Bereich mit geringer-mittlerer Empfindlichkeit überplant Auf Grund der vorhandenen Habitatstruktur ist eine potenzielle Eignung als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Brutvögel, Fledermäuse oder Reptilien nicht vorhanden. Das Vorliegen eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes ist nicht gegeben.	<input type="checkbox"/> hoch
		<input type="checkbox"/> mittel <input checked="" type="checkbox"/> gering
Pflanzen	Die vorhandenen Grünstrukturen der Fläche werden bei der Umsetzung der Planung beeinträchtigt oder in Anspruch genommen. Nach der Umsetzung der geplanten Bebauung werden neue Grünstrukturen entstehen, die durch Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert sind.	<input type="checkbox"/> hoch
		<input type="checkbox"/> mittel
		<input checked="" type="checkbox"/> gering
Mensch	Durch die Ausweisung der Fläche als allgemeines Wohngebiet und die damit verbundene Einhaltung von Lärmemissionen wird sich keine Verschlechterung im Gebiet ergeben.	<input type="checkbox"/> hoch
		<input type="checkbox"/> mittel
		<input checked="" type="checkbox"/> gering
Boden	Die bisher unversiegelten, überwiegend als Wiesen und Gärten genutzten Bereiche werden bei der Umsetzung der Planung größtenteils überbaut, befestigt und anthropogen überformt. Nach § 2 (2) BBodSchG erfüllt der Boden u. a. natürliche Funktionen als Lebensraum und als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt. Zielsetzung sollte sein, die Funktionen des Bodens zu sichern.	<input type="checkbox"/> hoch
		<input checked="" type="checkbox"/> mittel
		<input type="checkbox"/> gering

Schutzgut	Beschreibung	Auswirkungen	
Wasser	Bei Umsetzung der Planung kann ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers nicht mehr an Ort und Stelle versickern. Rückhaltemaßnahmen durch den Einbau von Zisternen. (s. Erläuterungen in der Begründung zum Bebauungsplan)	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	gering
Luft / Klima	Die klimatische Ausgleichsfunktion wird in geringem Ausmaß verändert. Eine Beeinträchtigung bodennaher Kaltluftbildung im Bereich der angrenzenden Wiesenflächen in Strahlungsnächten ist nicht zu erwarten.	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	gering
Landschaftsbild	Das Gebiet ist durch seine Lage am Rande bebauter Flächen und der umgebenden Topographie nur begrenzt einsehbar.	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	gering
Kultur- und Sachgüter	Im Plangebiet ist nicht mit dem Auffinden von Bodendenkmälern zu rechnen.	<input type="checkbox"/>	hoch
		<input type="checkbox"/>	mittel
		<input checked="" type="checkbox"/>	gering
Wechselwirkungen	Wechselwirkungen sind nicht bekannt		

PRÜFBOGEN ZUR VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS NACH ANLAGE 2 BAUGB

Bebauungsplan - Nr. / Name:		
AM HÖHENWEG (Böhmenkirch - Treffelhausen)		
Merkmale des Bebauungsplans:		Umfang
Größe des Geltungsbereichs des B-Plans:	9.900 m ²	
Art der baulichen Nutzung	WA	
Bestehende GRZ		
Geplante GRZ	0.4	
Prüfung Zulässigkeit für Anwendung des beschleunigten Verfahrens:		ja nein
B-Plan der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 215 a BauGB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschluss UVP-Pflicht gemäß § 13 Abs. 1 S. BauGB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Angebotsbebauungsplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben nicht in Anlage 1 UVPG geführt		
<input type="checkbox"/> Keine UVP-Pflicht aufgrund Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG Vorhaben UVP-vorprüfungspflichtig nach Nr. Anlage 1 UVPG: Ergebnis Vorprüfung siehe Einschätzung der Auswirkungen Nr. 2.1 und 2.6		
Ausschluss für Beeinträchtigung Natura 2000-Gebiet gemäß § 13 Abs. 1 BauGB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Natura 2000-Gebiete im Wirkungsbereich des B-Plan-Gebietes vorhanden		
<input type="checkbox"/> Beeinträchtigung des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele offensichtlich ausgeschlossen		
Größe der festzusetzenden Grundfläche bis 10.000m² gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 215 a BauGB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wesentliche zu erwartende negative Wirkfaktoren des Bebauungsplans:		ja nein
Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entsiegelung / Rückbau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bodenabtrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altlasten / Altlastenverdachtsflächen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Erhöhung Verkehrsaufkommen / Lärmemissionen (im Vergleich zum jetzigen Zeitpunkt)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhöhung Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verringerung Verkehrsaufkommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lärmschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Veränderung / Querung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Oberflächenwasserentnahme / -einleitung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Einleitung Abwasser / Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Grundwasserentnahmen / -absenkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

1.	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf	Ausmaß / Bedeutung gegeben?	
		ja	nein
1.1	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen im Sinne des § 35 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit setzt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.2	das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst	B-Plan widerspricht diesen ja nein	
	Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Regionalplan Region Stuttgart 2009	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Flächennutzungsplan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung Flächennutzungsplan erforderlich		
	Landschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Nachhaltige Entwicklung wird durch Stärkung der Innenentwicklung gefördert, Flächeninanspruchnahme im Außenbereich vermieden.		
1.4	die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
1.5	die Bedeutung des Bebauungsplans für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete insbesondere in Bezug auf	Auswirkungen zu erwarten		Einschätzung der Auswirkungen
		ja	nein	
	<input type="checkbox"/> Bestandssichernder B-Plan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1	die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen			
a)	Mensch, einschließlich menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine negativen Auswirkungen
b)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine erheblichen Auswirkungen
c)	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine erheblichen Auswirkungen
d)	Wasser - Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine negativen Auswirkungen
e)	Wasser - Grundwasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine erheblichen Auswirkungen
f)	Wasser - Hochwasser	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine negativen Auswirkungen
g)	Luft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine negativen Auswirkungen
h)	Klima	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine erheblichen Auswirkungen
i)	Landschaft(sbild)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	keine erheblichen Auswirkungen
k)	Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine negativen Auswirkungen
l)	Wechselwirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	keine negativen Auswirkungen
2.2	den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen			
a)	den kumulativen Charakter der Auswirkungen Auswirkungen anderer Pläne, Programme bzw. Vorhaben erstrecken sich auf das B-Plan-Gebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenze hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
b)	den grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
2.3	die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen)			
a)	Risikopotenzial des Standortes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
b)	Risiken durch Altlasten / Altlastverdachtsfällen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	nicht vorhanden
	<input checked="" type="checkbox"/> Nicht vorhanden / Inanspruchnahme vermeidbar			
	<input type="checkbox"/> Inanspruchnahme erforderlich			

2.4 den Umfang der räumlichen Ausdehnung der Auswirkungen			
	Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die Grenze hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Auswirkungen des B-Plans erstrecken sich über die kommunalen Grenzen hinaus	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Verlagerungseffekte zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5	die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebiets auf Grund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jew. unter Berücksichtigung der Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Überschreitung von Umweltqualitätsnormen bzw. Grenzwerten durch den Bebauungsplan zu erwarten		
	<input type="checkbox"/> Besonders bedeutendes bzw. sensibles Gebiet betroffen		
2.6	folgende Gebiete	Gebiete vorhanden ja nein	
2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes		
a)	Biosphärenreservat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
b)	Landschaftsschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.5	Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes und nach § 33 a NatschG BW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes		
a)	Wasserschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
b)	Heilquellenschutzgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
c)	Überschwemmungsgebiet	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			Einschätzung der Auswirkungen

2.6.7	Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.6.9	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft werden			
a)	Baudenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
b)	Bodendenkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
c)	Archäologisch bedeutende Landschaften	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
d)	Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.3 Anlage 2 zum UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
e)	Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (Nr. 2.3.5 Anlage 2 UVPG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Gesamteinschätzung der Einzelfallprüfung nach Anlage 2 BauGB:
<p>Die Aufstellung des Bebauungsplans führt zu keinen nachteiligen Umweltauswirkungen. Es kann das vereinfachte Verfahren nach § 13 b in Verbindung mit § 215 a a BauGB ohne weitere Umweltprüfung, sowie ohne Anwendung der Eingriffsregelung durchgeführt werden.</p>
Empfehlung zur Durchführung einer Umweltprüfung
<input checked="" type="checkbox"/> Umweltprüfung nicht erforderlich
Zu beachtende Auflagen:
Sonstige Hinweise:
Artenschutzrechtliche Fachgutachten liegen vor.
<input type="checkbox"/> Umweltprüfung erforderlich Insbesondere zu klärende Sachverhalte:

6 ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

Um eine Einschätzung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen durch die Aufstellung des Bebauungsplans zu erlangen ist unter Berücksichtigung der Kriterien aus Anlage 2 des BauGB eine überschlägige Prüfung durchzuführen. Im Rahmen dieser Vorprüfung sind auch mögliche Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote gem. BNatSchG zu untersuchen.

Nach Prüfung der zu untersuchenden Schutzgüter ist festzuhalten, dass im Sinne der Umweltverträglichkeit lediglich geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter auftreten. Als dauerhafte Beeinträchtigung ist die künftige Versiegelung des Bodens zu sehen. Temporäre Auswirkungen ergeben sich während der Bauausführung auf die einzelnen Schutzgüter.

Der nach § 44 BNatSchG zu betrachtende Artenschutz wurde im Rahmen der vorliegenden Fachbeiträge (Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Brutvogelkartierung und Artenschutzuntersuchung xylobionter Käfer) berücksichtigt. Kartierungen und Untersuchungen ergaben, dass mit einem Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten nicht zu rechnen ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Höhenweg“ kommt daher zum Ergebnis, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Schutzgüter entstehen, so dass auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden kann.

7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BAUGESETZBUCH (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. I 2023 I Nr.221)

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) i. d. F. vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BÖHEMNKIRCH 4. Fortschreibung, Stand 26.01.2005

GEMEINDE BÖHMENKIRCH: Städtebaulicher Vorentwurf „Am Höhenweg“
Vorentwurf 2022 (VTG Straub Ingenieurgesellschaft mbH)

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Informationssystem
Zielartenkonzept Baden-Württemberg (Zwischenbericht)

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW): Daten- und Kartendienst

LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE BÖHMENKIRCH Stand 05. Juli 2004

LEITFADEN zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht
von Projekten (Endfassung vom 14.08.2003)

NATURSCHUTZGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG (NatSchG BW) vom 23. Juni 2015, zuletzt
geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 44)

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG – LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND
BERGBAU (LGRB): Bodenkarte (GeoLA BK50)

RICHTLINIE 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der
wildlebenden Tiere und Pflanzen zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013 / 17 / EU
vom 13. Mai 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193) und die RICHTLINIE 2009 / 147 / EG des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung
wildlebender Vogelarten, zuletzt geändert durch Artikel 1 ÄndRL 2013 / 17 EU vom 13.
Mai 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 193)

VERBAND REGION STUTTGART:
Regionalplan, Landschaftsrahmenplan, Klimaatlas